

Stellungnahme

Eingebracht von: Balgemann, Jan

Eingebracht am: 17.04.2019

Zu versuchen, dem Internet regionale Gesetze aufzuerlegen, ist ähnlich erfolgversprechend wie ein Fallschirmsprung ohne Fallschirm. Man kommt am Ziel an, erreicht aber nicht das Ziel.

Das Internet ist ein internationales Konstrukt, in dem die wenigsten Handlungen einem Land klar zugeordnet werden können. Ist eine URL österreichisch? Ja vielleicht. Das ".at" reicht dafür aber nicht. Wo wird der Server betrieben? Wo kommen die Benutzer her? Allein diese zwei Fragen machen es schwierig und diese Liste kann lange weitergeführt werden.

Der Vollständigkeit halber möchte ich auch noch die DSGVO (Art. 5 Abs. 1) erwähnen, die es explizit verbietet, Daten zu einem anderen Zweck zu nutzen als ursprünglich kommuniziert. Die Adressdaten einer vorhandenen Datenbank zu nutzen, um die Richtigkeit der Angaben eines Benutzers in einem Forum zu verifizieren ist demnach nicht zweckkonform und bedürfte einer weiteren Zustimmung der Benutzer. Es werden von den Betreibern als Verifikationsmaßnahmen verlangt, denen sie gar nicht nachkommen können.

Das hier vorliegende Gesetz kann in dem vorliegenden Rahmen nicht ratifiziert werden, da maßgebliche Mängel in der Definition vorliegen und der allgemeine Anwendungsbereich zu hinterfragen ist.